

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SAYS-marketing GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Für sämtliche Leistungen (Betreuung des Kunden, Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und der Vermittlung von Leistungen Dritter) zwischen dem Kunden und der SAYS-marketing GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre Geschäftsführer Axel Wieczorek, Stefan Wieczorek und Sirko Panse, Alfred-Hess-Str. 29, 99094 Erfurt (nachfolgend Agentur genannt) gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige schriftlich fixierte Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen (kompletter Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden. Die Angebote der Agentur sind freibleibend.

3. Leistungsumfang

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

3.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die Agentur dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. Die Agentur ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung bzw. dem Vertrag zu verändern.

3.3. Soweit die Agentur Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Firmen usw.

4. Leistung und Honorar

4.1. Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Honorarkürzungen aufgrund ersparter Aufwendungen werden ausgeschlossen.

4.2. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse in Höhe von 50 % zu verlangen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

4.3. Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich.

4.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche anfallenden Gebühren, Versicherungen und Steuern zu zahlen oder gegenüber der Agentur zu erstatten (z.B. GEMA, Vergnügungssteuer, Veranstalter-Haftpflichtversicherung...).

5. Präsentation

Erhält die Agentur nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen, insbesondere deren Inhalte (Konzepte, Planungen etc.) im Eigentum der Agentur. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Leistungen – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Bereits übergebene Unterlagen u.ä. sind der Agentur unaufgefordert und unverzüglich auszuhändigen.

6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

6.1. Alle Leistungen der Agentur (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) - auch einzelne Teile daraus - bleiben im Eigentum der Agentur. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Auftraggeber die Leistungen der Agentur nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

6.2. Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

6.3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck, Nutzungsumfang und Nutzungszeitraum hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

7. Kündigung

7.1. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag bzw. das Vertragsverhältnis vorzeitig, ohne dass ein von der Agentur zu vertretender wichtiger Grund zur Kündigung oder ein gesetzlicher Grund des Rücktritts vorliegt, oder verweigert der Auftraggeber die Festsetzung des Vertrages oder die Abnahme der Ware endgültig, steht der Agentur als Ersatz für den entgangenen Gewinn und den entstandenen Schaden, abhängig vom Zeitpunkt der Kündigung, als Schadensersatz folgende Anteile vom Netto-Auftragswert, zuzüglich Mehrwertsteuer, zu:

- bis zu 3 Monaten vor dem Veranstaltungstermin = 25 % des Gesamtbetrages
- bis zu 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin = 75 % des Gesamtbetrages
- unter 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin = 100 % des Gesamtbetrages

7.2. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der Agentur insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

7.3. Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen nicht gezahlt werden.

7.4. Im Falle eines Rücktritts vom Agentur-Vertrag werden die seitens der Agentur namens des Auftraggebers mit Dritten geschlossenen Verträge nicht berührt. Insbesondere ist die Agentur auch nicht verpflichtet, diese noch namens des Auftraggebers z.B. zu kündigen.

8. Haftung, Gewährleistung und Schadensersatz

8.1. Die Agentur verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und zuverlässigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

8.2. Die Haftung der Agentur richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Agentur, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8.3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadensersatzanspruch gegen die Agentur der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

8.4. Soweit der Agentur im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die Agentur derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen die Agentur keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

8.5. Die Agentur haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und / oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

8.6. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen der Agentur nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der Agentur erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung / Sache beeinträchtigt wird.

8.7. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Außerdem ist er verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

8.8. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

8.9. Eine Gewährleistung für den Erfolg und / oder das Gefallen der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Eine Haftung der Agentur entfällt, wenn ein Misserfolg der Veranstaltung auf mangelhafte oder fehlende Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen ist.

9. Zahlung

9.1. Rechnungen der Agentur sind 7 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als vereinbart. Durch Verzug entstehende Kosten, wie Mahngebühren, Rechtskosten usw., hat der Auftraggeber in voller Höhe zusätzlich zu tragen.

9.2. Die Aufrechnung mit unbestrittenen Forderungen ist nicht zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht seitens des Auftraggebers besteht nicht.

9.3. Soweit die Agentur Ware verkauft, bleibt diese Ware Eigentum der Agentur, bis alle Verbindlichkeiten des Auftraggebers gegenüber der Agentur getilgt sind.

10. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Agentur und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der Agentur und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird Erfurt vereinbart.

12. Nebenabreden / Schriftform

12.1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

12.2. Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

12.3. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können vom Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Agentur abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

Stand Januar 2018